

ORH-Bericht 2011 TNr. 16 Ohne Not am Landtag vorbei
--

Jahresbericht des ORH

Das Kultusministerium hat den staatlich anerkannten Organisationen der Erwachsenenbildung mit Einwilligung des Finanzministeriums im Jahr 2009 zusätzlich 1 Mio. € als überplanmäßige Mittel bereitgestellt. Die Voraussetzungen für diese „Notbewilligung“ lagen nicht vor. Tatsächlich gingen die Bildungsleistungen erheblich zurück.

Mit dieser Verfahrensweise wurde das Budgetrecht des Landtags umgangen.

Beschluss des Landtags
vom 8. Mai 2012
(Drs. 16/12471 Nr. 3)

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass die Voraussetzungen für die Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erwachsenenbildung in Höhe von 1 Mio. € nicht gegeben waren.